

## **Beschluss des Landrats vom 08.06.2023**

Nr. 2237

### **6. Kantonales Integrationsprogramm 2024-2027 (KIP 3)** 2023/162; Protokoll: pw

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte), Vizepräsidentin der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK), führt aus, das seit dem Jahr 2014 laufende Kantonale Integrationsprogramm (KIP) zur Förderung der gesellschaftlichen Einbindung von ausländischen Personen solle in den kommenden vier Jahren weitergeführt werden. Der Regierungsrat legt dem Landrat eine entsprechende Ausgabenbewilligung vor. Mit der Vorlage zum Kantonalen Integrationsprogramm 3 (KIP 3) für die Jahre 2024 bis 2027 beantragt der Regierungsrat dem Landrat konkret eine neue einmalige Ausgabe von knapp CHF 4 Mio., das heisst viermal rund CHF 850'000.–. Der Bund beteiligt sich mit rund CHF 3,5 Mio. an den Fördermassnahmen des Kantons. Der massgebliche Integrationsförderkredit setzt sich folglich je zur Hälfte aus Kantons- sowie Gemeinde-Geldern und aus Mitteln des Bundes zusammen. Im Total sollen damit gut CHF 7 Mio. für die vier Jahre zur Verfügung stehen.

Die grossen Positionen sind anteilmässig weiterhin die Förderbereiche «Sprache», «Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung» sowie «Frühe Kindheit». Letzterem wird aber mit Blick auf das Gesetz über die frühe Sprachförderung (2023/57) etwas weniger Gewicht beigemessen als bisher. Insgesamt bestehen sieben Förderbereiche mit 34 Massnahmen und Angeboten. Eine erfolgreiche Integrationsförderung zeichnet sich laut Regierungsrat dadurch aus, dass die Massnahmen der öffentlichen Hand es der ansässigen Migrationsbevölkerung ermöglichen, «sich am neuen Wohnort in sämtlichen Lebensbereichen einzugliedern, ohne ihre eigene kulturelle Herkunft aufgeben zu müssen». Die schweizerische Integrationspolitik sei geprägt durch die Formel «Fördern und Fordern». Die Vorlage macht auch Angaben zu den erfolgten Leistungen seit 2014: So konnten 7'130 Personen einen vergünstigten Deutschkurs besuchen, heisst es beispielsweise. Für weitere Details wird auf die Vorlage verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 30. März 2023 an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen. Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Die Vorlage führte in der Kommission zu einer weitreichenden Diskussion über die «richtige» Integration und Integrationsförderung. Es sei essenziell, so wurde einerseits gesagt, dass man ein Angebot an Kursen und Beratungen zur Verfügung stelle, das prinzipiell allen ausländischen Personen zu Gute kommt und von ihnen genutzt werden kann. Es wäre besser gewesen, so wurde andererseits betont, wenn man die Programme gezielt auf die problematischen Ausländergruppen ausgerichtet hätte. Wenn man viel Geld ausbebe, müsse man die Massnahmen entsprechend klar ausrichten. Es sei zudem falsch, diese Mittel einzusetzen, ohne Bedingungen daran zu knüpfen. Die Interviews mit ausländischen Personen, die im Rahmen der Erarbeitung des Programms geführt wurden, seien zu einseitig ausgefallen.

Ein Thema war wiederum die Frage, ob das Zusammenspiel zwischen den beiden Elementen der Integrationsmaxime «Fördern und Fordern» richtig justiert sei. Das Integrationsprogramm helfe, damit ausländische Personen sich in die schweizerische Lebenswelt einfinden könnten. Zudem würden etwa Deutschkurse im Ausländerbereich nicht kostenlos zur Verfügung gestellt, wie dies in der Diskussion moniert wurde, sondern einkommensabhängig subventioniert. Eine zu starke Kostenbeteiligung könne aber auch integrationshindernd sein, so wurde ebenfalls argumentiert – weil die Menschen die Kurse aus finanziellen Gründen allenfalls nicht besuchten. «Fördern und Fordern» – so hiess es auf der Gegenseite – sei als Aufgabe in der Sicherheitsdirektion angesiedelt, aber doch zu wenig verknüpft – es mangle an einer Klammer zwischen den beiden Bereichen. Die Sicherheitsdirektion erstellte in der Folge auf Wunsch aus der Kommission eine ergänzende

Stellungnahme, welche das Verhältnis von Fördern und Fordern vertieft darstellt. Die Integrationsförderung gemäss KIP habe einen präventiven Charakter, Sorge für gute Rahmenbedingungen und verfolge einen positiven Ansatz. Das Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB) – so wird weiter ausgeführt – habe im Jahr 2022 1'044 Begrüssungsgespräche geführt. Im selben Jahr seien 831 Integrationsempfehlungen und 10 Integrationsvereinbarungen vorgenommen worden – und es seien 13 Rückstufungen, 154 Ermahnungen und 106 formelle Verwarnungen sowie 32 Wegweisungen erfolgt.

Die Gegnerschaft erkennt im KIP weiterhin eine zu wenig fokussierte Kampagne – Stichwort Giesskannensystem – und sie moniert mehrere Mitnahmeeffekte. Die geplanten Evaluationen hingegen wurden als im Ansatz richtig bezeichnet.

Ein weiteres Thema in der Beratung war, ob die Kritikpunkte, die im Vorfeld zur Referendumsabstimmung zum KIP 2 am 21. November 2021 angebracht wurden, genügend ernst genommen wurden. Die damaligen kritischen Voten seien in der Vorlage vielleicht nicht explizit angesprochen, hiess es, man habe diese Stimmen aber sehr wohl wahrgenommen. Namentlich die angekündigten Evaluationen zur Wirksamkeit bestimmter Massnahmen wurden in diesem Kontext angeführt. Beim Monitoring sei eine gute Balance gefunden worden, hiess es im zustimmenden Sinne weiter zu dieser Thematik. Es blieb aber letztlich umstritten, ob das Ergebnis der Volksabstimmung, die knapp 60 % Zustimmung gezeitigt hatte, richtig interpretiert wurde.

Weiter wurde bemängelt, dass die in der Vorlage abgebildeten Zahlen zu den durchgeführten Sprachkursen nicht in ein Verhältnis zum potenziellen Adressatenkreis gestellt worden seien, weshalb man die Wirksamkeit des Angebots kaum richtig einschätzen könne. Gefragt wurde auch, warum die Massnahmen für die Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit mit einem Anteil von 1,2 % so gering ausfallen würden. Auf diesem Feld, so die Antwort, gebe es bereits bedeutende Anstrengungen des KIGA und des Integrationsbereichs der BKSD, die man seitens SID nicht konkurrieren wolle.

Die Kommission stimmte dem unveränderten Landratsbeschluss mit 8:4 Stimmen ohne Enthaltungen zu, wobei die Referendums Klausel unbestritten war.

– *Eintretensdebatte*

**Andreas Bammatter** (SP) sagt, die Vorlage zum KIP 3 zeige, dass Integration sinnvoll und notwendig sei. Seit 2014 ist es ein Ziel, die bestehenden Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton und in den Gemeinden zu stärken. Die Grundlage sind weiterhin sieben Förderbereiche und auch die Schwerpunkte «Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung, Sprache» und «Frühe Kindheit» wurden erwähnt. Der dafür aufgewendete Integrationskredit setzt sich zur Hälfte aus Geldern von Kanton und Gemeinden zusammen. Zusammen mit den Bundesgeldern werden jährlich CHF 800'000.– aufgewendet, je hälftig. Für die SP ist es wichtig, dass die Integration einen hohen Stellenwert hat und der Zugang zu Massnahmen für möglichst viele Menschen gewährleistet ist, inklusive einer angemessenen Begleitung, die ein aktives Fördern stärkt. Als Beispiel kann die Informations- und Beratungsstelle des Ausländerdienstes Basel-Land genannt werden, die jetzt auch eine Wirkungsmessung macht; aber auch die frühe Sprachförderung in Spielgruppen und Sprachkurse für Erwachsene. Dies nach dem Motto: «Die Sprache ist der erste Schritt zur Integration». Weitere Beispiele sind mehrsprachige Radiosendungen, wie beispielsweise von Radio X, oder der Umgang mit der Vielfalt und der Diskriminierungsschutz. Stopp Rassismus gehört dazu und selbstverständlich spezifische Massnahmen im Bereich der Arbeitsplatzintegration beziehungsweise im Bereich des Arbeitskräftemangels. Insgesamt sind 34 Massnahmen vorgesehen, die gemäss Vorlage insbesondere Personen mit Familiennachzug, mit Ausbildungs- und Arbeitsmarktpotential und auch von Armut betroffenen oder bedrohten Personen zur Verfügung stehen. Diese sollen besser erreicht und informiert werden. Ihre Selbstwirksamkeit soll unterstützt werden. Beim Aufbau und bei der Umsetzung der Massnahmen wird zudem ein

besonderes Augenmerk auf Frauen, Kinder und Jugendliche gelegt.

Für die SP-Fraktion ist das KIP 3 sinnvoll und notwendig und sie folgt einstimmig dem Antrag des Regierungsrats. Gemeinsam in der und für die Gesellschaft!

**Hanspeter Weibel** (SVP) hat vor rund 14 Tagen eher zufällig einen Beitrag im Schweizer Fernsehen gesehen. Es hat über die zunehmende Bandenkriminalität in Schweden berichtet. Der zuständige Minister wurde gefragt, ob es in Schweden allenfalls ein Einwanderungsproblem gebe. Worauf dieser antwortete, es gebe kein Einwanderungs-, sondern ein Integrationsproblem. Hanspeter Weibel ist sich immer noch nicht sicher, ob er diesen Minister für die Art seiner Weltsicht beneiden soll.

Er dankt der Vizepräsidentin der JSK für die ausgewogene Präsentation der Kommissionsberatung. Im Zusammenhang mit der Referendumsabstimmung zum KIP 2 hatte die SVP einige Punkte benannt, die geändert werden sollten. Wie nun festgestellt werden kann, wurde dieser Auftrag nicht erfüllt. Beim KIP 3 handelt es sich um eine nahtlose und unveränderte Fortsetzung der Vorjahresprogramme. Dies zeichnet sich dadurch aus, dass erstens im Giesskannensystem Gelder verteilt werden; dass zweitens Mitnahmeeffekte erzeugt werden – die Mitnahme von Bundesgeldern und integrationswilligen Personen; dass drittens Gelder relativ unfokussiert eingesetzt werden – es gibt eine sehr grosse, heterogene und unspezifische Zielgruppe: die Ausländer. Es gibt keine Koordination im Einzelnen mit andern Integrationsmassnahmen. Es wurde der in der gleichen Diktion angesiedelte Ausländerdienst angesprochen, der insbesondere auch für die Integrationsvereinbarungen zuständig ist. Es wurde wenigstens erwähnt, dass Evaluations- und Erfolgsmassnahmen geprüft würden. Als letzten Punkt kritisiert die SVP, dass das Geld in den meisten Fällen weitgehend unkontrolliert an Organisationen ausbezahlt wird, die in diesem Gebiet Dienstleistungen anbieten. Die SVP-Fraktion lehnt das vorliegende Integrationsprogramm ab.

Die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze das KIP einstimmig, so **Werner Hotz** (EVP). Beim KIP handelt es sich um eine Vorgabe des Bundes, die der Kanton umsetzt. In der Kommission konnte der Eindruck gewonnen werden, dass dies sehr sorgfältig und kompetent gemacht wird. Im Kanton Basel-Landschaft werden dafür 260 Stellenprozente eingesetzt. Die Fachstelle arbeitet kompetent und ist auch gut vernetzt, sowohl in der Nordwestschweiz als auch in der ganzen Schweiz. In der Kommission war völlig klar, dass ohne KIP etwas Anderes auf die Beine gestellt werden müsste. In der Volksabstimmung stiess das Programm mit 60 % Ja-Stimmen durchaus auf positive Resonanz. Die Mehrheit der Bevölkerung hat die Notwendigkeit des Projekts klar anerkannt. Es ist sinnvoll, dies weiter voranzutreiben. Die Messbarkeit ist selbstverständlich immer ein Thema. Man kann sich aber auch die Frage stellen, was wäre, wenn es das KIP nicht gäbe. Es gäbe einige Schicksale, die im Kanton sicher Schwierigkeiten mit dem Einstieg in den Schweizer Alltag hätten. Wie am Beispiel Schweden gehört, führt dies zu Problemen. Baselland macht es besser.

**Jacqueline Bader** (FDP) nimmt vorweg, die FDP-Fraktion stimme der Vorlage zu. Der Schwerpunkt sollte aber wirklich bei den jungen Erwachsenen gesetzt werden, die derzeit in grossen Zahlen einwandern. Diese müssen in Deutsch extrem stark gefördert werden, damit sie über Berufslehren etc. in den Arbeitsmarkt geführt werden können. Es gibt in vielen Berufen einen Mangel, auch im handwerklichen Bereich. Können die jungen Leute in den Arbeitsmarkt integriert werden, dann kommt es auch nicht zu Problematiken wie in Schweden und die Gesellschaft erhält irgendwann in Form von Steuern wieder etwas zurück.

**Regula Steinemann** (GLP) meldet sich als Fraktionssprecherin, da Béatrix von Sury d'Aspremont die Vorlage als Vizepräsidentin vorgestellt hat. Es muss wieder einmal mehr für das KIP gekämpft werden. Um Bundesgelder zu erhalten, müssen sich die Kantone in einem ähnlichen finanziellen Rahmen beteiligen. Sicherlich ist es wichtig, dass Anforderungen an die Migrantinnen und Migran-

ten gestellt werden. Aber wenn man etwas fordern will, dann muss man eben auch fördern. Dafür ist das Geld gedacht. Damit eine Integration möglich ist, muss mit verschiedenen Massnahmen und Programmen Hand gereicht werden, so dass die Integration dann auch gelingen kann. Das können kleinere und grössere Projekte sein. Im KIP 3 geht es vor allem auch um Personen im Familiennachzug und um von Armut betroffene Migrantinnen und Migranten. Diese sollen unterstützt werden. Die Integration und die Einbindung auf verschiedenen Ebenen braucht es und sie müssen das oberste Ziel sein. Dafür ist das Geld gedacht. Es hat nichts mit einem Giesskannenprinzip zu tun, wie dies teilweise moniert wird. Ganz wichtig sind Projekte für die Sprachförderung, sowohl bei Erwachsenen, als auch bei Kindern. Die Sprache ermöglicht erst den Zugang zum gesellschaftlichen Leben. Die frühe Förderung oder das Programm «Schrittweise», das Familien aufsucht oder Treffen in Gruppen organisiert, sind dabei wesentlich. Wird die Aufgabe vernachlässigt, dann kann nicht ausgeschlossen werden, dass es vergleichbare Situationen wie in Nachbarsländern geben wird. Man muss nicht bis nach Schweden schauen, sondern der Blick über die Grenze hinaus reicht teilweise schon aus. Dort hat das System nicht funktioniert. Das Thema Monitoring ist immer ein schwieriges, da der so genannte Output erst Jahre später kommt. Selten kann bereits nach zwei Jahren ein Ergebnis dazu aufgezeigt werden, ob das Geld gut investiert wurde oder nicht. Es handelt sich um eine längerfristige Angelegenheit und es sollte auch längerfristig gedacht werden. Für die Mitte/GLP-Fraktion ist klar, dass es keine Option ist, nichts zu tun und die Personen sich selber zu überlassen. Damit werden auch überhaupt keine Probleme gelöst. Aber es muss auch ein gewisses Commitment verlangt werden, dass die betroffenen Personen gewillt sind, mitzumachen.

**Tania Cucè (SP)** stellt in Anbetracht der Argumentation der Gegenseite fest, dass man sich eigentlich wieder am gleichen Punkt befinde. Es geht um die Unterscheidung zwischen den Integrationsvereinbarungen – also Massnahmen, die nicht zum KIP gehören – und dem KIP, das ein wichtiges Angebot für die Integration der ausländischen Bevölkerung in die Schweiz ermöglicht. Die Volksabstimmung, die zum KIP 2bis durchgeführt wurde, hat die SVP klar verloren. Und trotzdem hat der Regierungsrat die damals kritisierten Punkte aufgenommen und in die neue KIP-Vorlage entsprechend eingebaut. Ein Beispiel ist die angesprochene Evaluation. Die Prüfung der Wirksamkeit solcher Massnahmen ist natürlich schwierig. Dennoch wurde Geld dafür vorgesehen, um evaluieren zu können, was die Massnahmen bringen. Es ist nicht so, dass einfach Geld ausgeschüttet wird.

Tania Cucè findet es speziell, wenn seitens SVP immer wieder versucht wird, einen Zusammenhang zur Kriminalität herzustellen, gleichzeitig die Integration aber nicht gefördert werden soll. Insbesondere die gute Integration von Menschen kann nachweislich die Kriminalität minimieren. Es ist nicht nachvollziehbar, dass trotz des Ziels, die Kriminalität zu bekämpfen, gleichzeitig auch die Integration bekämpft wird.

**Urs Kaufmann (SP)** hört von SVP-Seite immer das Gleiche. Es handle sich immer nur um Kritik, aber es kämen keine Vorschläge, wie die Integration denn anders erfolgen solle. Das Beispiel aus Schweden zeigt, dass es sich bei der Integration um eine wichtige Sache handelt. Dies ist scheinbar auch der SVP bewusst. Konkrete Vorschläge gab es aber schon beim KIP 2bis nicht. Von den damals bemängelten Punkten wurden einige aufgenommen. Für die SP ist schleierhaft, in welche Richtung es aus Sicht der SVP gehen sollte. Die SVP hat ferner kritisiert, es handle sich um eine sehr heterogene Zielgruppe. Selbstverständlich ist dem so. Es sind sehr unterschiedliche Menschen, die an Bord geholt und integriert werden sollen. Deshalb sind auch die notwendigen Massnahmen sehr vielfältig. Dies ist dem Thema geschuldet und es gibt keine andere Lösung. Seitens SVP wurde diesbezüglich auch nichts Anderes genannt. Es wurde ferner bemängelt, dass das Geld an externe Organisationen geht, die anschliessend die Deutschkurse und andere Dinge im Zusammenhang mit dem Integrationsprogramm anbieten. Es ist völlig normal und richtig, dass der

Kanton nicht alles selber aufbaut und die Leistungen alle selber erbringt. Die Kritik der SVP ist wirklich unverständlich. Ein Beispiel: Eine der Massnahmen ist der Unterhalt und die Weiterführung der Webseite «hallo-baselland». Urs Kaufmann hatte dies im Zusammenhang mit der Erarbeitung des KIP 2bis angeregt, weil er im Kanton Aargau eine ähnliche, mehrsprachige Informationsplattform gesehen hatte. Bei der Webseite handelt es sich um eine gute Sache, da wichtige Informationen einfach zugänglich sind, auch für Personen, die noch gar kein Deutsch verstehen. Es braucht sehr vielfältige Instrumente, weshalb die Massnahmenliste relativ lang ist. Es ist entscheidend, dass alle Punkte umgesetzt werden, um die Heterogenität auffangen, die Integration an den unterschiedlichsten Orten anpacken und letztlich etwas bewirken zu können. Urs Kaufmann bittet darum, das KIP zu unterstützen.

**Peter Riebli** (SVP) hat das Protokoll der Beratung zum KIP 2 nachgelesen. Es fallen fast wortwörtlich die gleichen Argumente wie damals. Er möchte sich wiederholen: Die SVP ist nicht gegen Integration – im Gegenteil. Die SVP ist diejenige Partei, die möglichst schnell jene Personen integrieren möchte, die sich integrieren möchten und lassen. Dafür ist sie auch gewillt, Geld zu sprechen. Sie ist jedoch nicht gewillt, Geld für Leute zu sprechen, die sich der Integration verweigern. Die SVP hat zudem ganz klar ein Programm, wie dies gemacht werden kann, und zwar mit fordern und fördern. Bereits beim KIP 2 wurde eine integrale Auslegeordnung verlangt, die jedoch verweigert wurde.

In zwei verschiedenen Voten wurde das klare und eindeutige Resultat der Abstimmung angesprochen. 41,1 % der Stimmbürger lehnten dazumal das KIP ab. Denkt man daran, wie weit der Regierungsrat beispielsweise beim Klimaschutz den Linken und Grünen entgegengekommen ist, deren Klimaschutz-Initiative aber nicht mal 36 % der Stimmen erhalten hat, dann muss Peter Riebli sagen, dass sich der Regierungsrat der SVP bei der Integrationsvereinbarung schlicht verweigert hat. Bei der Vorlage handelt es sich um Copy und Paste. Wenn Peter Riebli gewisse anwesende Damen und Herren daran erinnern möchte, was damals im Saal bei der Beratung zum KIP 2 versprochen wurde, dann bedauert er nicht die 41,1 %, die damals schon einsahen, dass das Geld verschwendet ist, sondern die 58,9 %, die den Versprechungen der linken Seite, des Regierungsrats und leider auch der FDP geglaubt haben, dass beim nächsten KIP dann alles besser wird. Wenn Urs Kaufmann damals beispielsweise sagte, man müsse das KIP 2bis nun machen, aber es sei enorm wichtig, KIP 3 gut vorzubereiten, dann stellt sich heute schon die Frage: Was wurde genau gut vorbereitet? Wenn Marc Schinzel sagte, es müsse unbedingt gemessen werden können, wie effizient das Geld eingesetzt wurde, und heute nur gesagt wird, man werde in Zukunft schauen, wie effizient es war, dann stellt sich auch die Frage, was in den letzten zwei Jahren passiert ist. Die Antwort ist: Nichts. Nichts ist passiert! Peter Riebli denkt, dass einige der 58,9 % bei einer Stimmbeteiligung von nahezu 60 % heute ihre Meinung zu diesem Thema ändern werden. Es kann einfach nicht sein, dass ein grosser Teil der Bevölkerung mit einem Integrationsprogramm unzufrieden ist, und zwei Jahre später eine Copy-Paste-Vorlage folgt. Es wurde gesagt, Sprachförderung sei wichtig. Ja, Sprachförderung ist bei jungen Menschen wichtig. Demnächst kann der Landrat über eine Gesetzesvorlage beraten, bei der es um Sprachförderung im Kita-Bereich geht. Dieser Punkt ist also abgedeckt, ohne dass hier nun wieder viel Geld ausgegeben werden müsste. Die SVP wurde angegriffen, weil sie gesagt habe, das Geld gehe an externe Firmen. Gesagt wurde aber, das Geld gehe nahezu unkontrolliert an externe Firmen. Es wurde nicht verlangt, dass der Kanton alles selber machen soll. Peter Riebli ist schwer enttäuscht, dass die damaligen Versprechungen des Regierungsrats und von Parlamentarierinnen und Parlamentariern in keiner Art und Weise eingehalten wurden. Die SVP kann dem vorliegenden Programm nicht zustimmen, weil es sich um keine effiziente und zielgerichtete Integration handelt. Das Geld muss an den richtigen Orten konzentriert investiert werden. Es braucht kein Giesskannensystem, bei dem immer unklar bleibt, was mit dem Geld erreicht werden kann. Im KIP in vier Jahren wird es wieder heissen, man

werde dann schauen, wie effizient das Programm ist. Und in acht Jahren heisst es nochmals das gleiche. Man sollte nicht damit rechnen, dass die Bevölkerung so etwas nochmals zustimmen würde.

**Tania Cucè** (SP) findet es gut, dass Peter Riebli das Protokoll vom letzten Mal gelesen hat. Dinge, die bereits damals nicht ins Programm aufgenommen werden konnten, sind aber auch dieses Mal nicht möglich. Für Menschen, die sich nicht daranhalten und keinen Integrationswillen zeigen, sind andere Instrumente vorgesehen, die nicht im Rahmen dieses Integrationsprogramms zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich um ausländerrechtliche Massnahmen wie die Integrationsvereinbarungen. Es ist nicht so, dass es diese Massnahmen nicht gibt, sondern sie sind einfach nicht Teil des Integrationsprogramms. Sie waren es das letzte Mal nicht, sind es heute nicht und werden es auch künftig nicht sein.

Zur Evaluation der Massnahmen: Es stimmt, dass diese nicht Teil vom KIP 2bis war. Jetzt ist sie aber enthalten für die künftige Periode. Rückwirkend wird die Evaluation jedoch logischerweise nicht gemacht.

**Urs Kaufmann** (SP) hat von Peter Riebli wieder neue Behauptungen gehört, aber immer noch keine konkreten Vorschläge, in welche Richtung es gehen sollte. Bei der Aussage, dass das Geld unkontrolliert an Dritte gehe, handelt es sich um eine reine Behauptung und keine Tatsache. Urs Kaufmann kommt es ein wenig so vor wie bei der Diskussion zum Klimaschutzgesetz, wo überall – auf Plakaten, Broschüren etc. – Behauptungen stehen; beispielsweise, dass bald nur noch kalt geduscht werden könne. Immer wieder Behauptungen aufzustellen und die Leute zu verunsichern, ist eine bekannte Masche der SVP, um 30 % oder 40 % auf ihre Seite zu ziehen.

Konkrete Alternativen zum KIP wurden seitens SVP nicht aufgezeigt. Bei der Beratung des KIP 2bis wurde bereits gesagt, dass eine Kontrolle der Wirksamkeit der Massnahmen sehr anspruchsvoll sei. Ins KIP 3 wurden nun aber Evaluationen mit dem Hinweis aufgenommen, dass es nicht einfach sein werde. Es wird sehr schwierig sein, klare Aussagen machen zu können. Peter Riebli hatte auf die Vorlage zur frühen Sprachförderung hingewiesen. Im KIP 3 wurden die Beiträge für diesen Bereich im Hinblick auf die Landratsvorlage entsprechend reduziert. Das KIP 3 enthält einen Eventualbeitrag, sollte das Gesetz zur frühen Sprachförderung abgelehnt werden. Urs Kaufmann erkennt keine fundierte Kritik. Er ist extrem enttäuscht. Die SVP sieht zwar die Notwendigkeit der Integration ein, zeigt aber überhaupt nicht auf, in welche Richtung diese gehen sollte.

**Stephan Ackermann** (Grüne) kann gut verstehen, dass die SVP hinsichtlich der damaligen Äusserungen im Landrat und im Abstimmungswahlkampf enttäuscht ist. Peter Riebli hatte das Beispiel der Klimaschutz-Initiative genannt und dass den Grünen viel mehr entgegengekommen werde. Den Grünen wurde im Abstimmungskampf auch versprochen, die bürgerlichen Parteien würden den Regierungsrat unterstützen und es könne blind dem Regierungsrat respektive der SVP gefolgt werden. Wie es herauskommt, sieht man ja nun.

Der Landrat sollte von diesem Hick-Hack «Ihr habt, wir haben, ohne euch wäre alles viel besser» wegkommen. Der Landrat ist gemeinsam unterwegs und die Gesellschaft ist es ebenso. Dem Gemeinsamen soll Sorge getragen werden und es soll auch etwas investiert werden, was mit dem KIP genau gemacht wird. Der Grund, weshalb das KIP überhaupt nötig ist, ist eigentlich ein trauriger: Die Regelstrukturen reichen für die nötige Integration nicht aus, um die Schweiz wie gewünscht gestalten zu können. Es braucht das KIP und es ist richtig, dass der Schwerpunkt auf der Sprache liegt. Die Sprache ist eine sehr grosse Herausforderung und es wäre gut, wenn nicht nur die Kinder an den Sprachprogrammen teilnehmen könnten, sondern auch die Erwachsenen. Die Leute sollen motiviert und ein Stück weit auch verpflichtet werden, die Angebote zu nutzen. So ist das KIP aufgestellt: Fördern und Fordern.

Zur Evaluation: Es ist schwer, die Wirksamkeit in diesem Bereich zu messen. Dies soll im KIP 3

nun genauer angeschaut werden. Es wurde Geld dafür eingestellt und es wird sich zeigen, ob dies eine gute und richtige Investition ist.

Stephan Ackermann empfiehlt allen, die vom KIP nicht überzeugt sind, einen Fremdsprachenkurs zu besuchen und mit den Anbietenden oder Besuchenden in Kontakt zu treten. Dann werden die Herausforderungen ersichtlich, die ganz andere sind, als sie der Landrat hat.

**Hanspeter Weibel** (SVP) versteht Urs Kaufmann natürlich: Möchte man nicht zuhören, versteht man auch nicht, was gemeint gewesen wäre. Peter Riebli hat sein vorhergehendes Votum sehr gut ergänzt. Es geht um Integration und Integration ist wichtig. Die Kritik der SVP richtet sich darauf, dass sehr viel Geld im Giesskannenprinzip, ohne klare Zielsetzung und ohne Ergebniskontrolle ausgegeben werden soll. Die SVP hat den Anspruch, dass bekannt ist, wofür so viel Geld ausgegeben werden soll und mit welchem Resultat. Genau dies wurde der SVP im Rahmen der Diskussion zum KIP 2bis in Aussicht gestellt. Was steht nun aber im KIP 3? Es soll geprüft werden, was allenfalls evaluiert werden könnte, aber weil es so schwierig sei, wisse man noch nicht genau wie. Hanspeter Weibel würde die mangelnde Verknüpfung von Fördern und Fordern nicht kritisieren, wenn die Aufgaben in zwei verschiedenen Direktionen angesiedelt wären. Dem ist aber nicht so. Das KIP müsste ganz klar mit den Integrationsvereinbarungen verknüpft werden. Die abgeschlossenen Integrationsvereinbarungen sind – vorsichtig ausgedrückt – mengenmässig überschaubar. Letztendlich geht es darum, zu wissen, mit welchem Resultat das Geld ausgegeben wird; auch an die externen Organisationen. Dazu liegt nichts vor. Integration Ja, aber nicht mit diesem Programm.

Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, seit 2014 gebe es die vierjährigen kantonalen Integrationsprogramme. Der Bund beteiligt sich jeweils mit der Hälfte. Zuletzt gab es nur ein Zweijahres-Programm (KIP 2bis), was auf eine Laune des Bundes zurückzuführen ist. Nun gibt es wieder ein Vierjahres-Programm, bei dem es um die freiwillige Integrationsarbeit geht. Es geht nicht um den Asylbereich. Dieser wird anders organisiert und finanziert. Es geht auch nicht um verpflichtende Massnahmen, wie sie mit Integrationsempfehlungen oder -vereinbarungen beschlossen werden. Es geht nur um den freiwilligen Bereich. Der Bund gibt vor, die Kantone sollen aus all diesen freiwilligen Massnahmen ein Paket schnüren und dieses einreichen. Befindet der Bund dieses für gut, finanziert er bis zu einem gewissen Limit die Hälfte des Pakets. Das KIP ist ein Förderprogramm, das auf Freiwilligkeit beruht. Seitens SVP wurde gesagt, dass jene unterstützt werden sollen, die sich integrieren möchten. Genau das wird mit dem KIP gemacht. Ziele sind möglichst gute Rahmenbedingungen und Angebote. Bei den Sprachkursen ist auch die BKSD involviert und es gibt beispielsweise eine einkommensabhängige Unterstützung. Auch für die Gemeinden ist das KIP ein interessantes Instrument, da sie ihre Angebote einreichen und mitfinanzieren lassen können. Für die Gemeinden, die sehr nahe an den Leuten sind, ist dies sehr hilfreich. Das KIP enthält 34 Massnahmen in sieben Förderbereichen. 80 % der Gelder fliessen in den Bereich Deutsch, Sprachkurs, frühe Kindheit, Information und Beratung. Damit werden gezielt diejenigen Leute unterstützt, die diese Angebote in Anspruch nehmen möchten.

Der Regierungsrat hat die Kritik in der Referendumsabstimmung sehr gut gehört. Es war jedoch im KIP 2bis kein Geld für eine Evaluation eingestellt. Entsprechend kann dem Regierungsrat nun nicht vorgeworfen werden, er hätte das KIP 2bis evaluieren sollen. Die Evaluation wird im KIP 3 nun in einem grossen Bereich berücksichtigt. Hoffentlich ist für alle nachvollziehbar, dass in sehr kleinen Projekten die Wirkung nicht gemessen werden kann.

Für Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer ist wichtig, dass es sich um ein bedarfsgerechtes Angebot handelt. Es ist freiwillig und die Massnahmen können von jenen genutzt werden, die sich besser integrieren möchten. Die Massnahmen sollen den Menschen helfen, im Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft schneller Fuss zu fassen und sich hier zuhause zu fühlen. Es wird um Unterstützung des Programms gebeten.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://:* Mit 60:20 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss  
betreffend Kantonales Integrationsprogramm 2024-2027 (KIP 3)***

*vom 8. Juni 2023*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Für die Umsetzung des KIP 3 für die Jahre 2024–2027 wird eine neue einmalige Ausgabe von 3'392'068 Franken bewilligt.*
  - 2. Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-